

# Internationale Schule Schaffhausen

## Inklusionspolitik

## ISSH-Missionserklärung

### **Einzigartig sein + Potenzial ausschöpfen + Verantwortung übernehmen**

Die International School of Schaffhausen bietet eine qualitativ hochwertige Bildung in einem fördernden und integrativen Umfeld. Wir sind eine international ausgerichtete Gemeinschaft, die interkulturelles Verständnis und Respekt fördert.

Wir entwickeln verantwortungsbewusste Weltbürger:innen

- indem wir die Lernenden inspirieren, ihr Potenzial zu entdecken, freizusetzen und zu entwickeln
- durch einen anspruchsvollen Lehrplan, der das kritische und kreative Denken fördert
- durch die Förderung von aktivem, lebenslangem Lernen
- durch die Anwendung eines ganzheitlichen und ausgewogenen Ansatzes in allen Bereichen des Schullebens
- durch Förderung der Verantwortung für sich selbst, andere und die Umwelt

Wir wissen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einzigartig ist und

*"Jeder Geist hat seine eigene Methode"*

(Ralph Waldo Emerson)

## Inhaltsübersicht

Eingliederungspolitik	4
1 . Schulische Vision zur Inklusion	4
2 . Zweck	4
3 . Geltungsbereich	4
4 . Verfahren	5
4.1 Identifizierung	5
4.2 Intervention	5
4.3 Fortführung der Unterstützung	5
4.4 Überlegungen zur Sekundarstufe II/Diplomstudiengang	6
5 . Politik Rechtskonformität	6
5.1 Messung der Einhaltung der Vorschriften	6
5.2 Nichteinhaltung der Vorschriften	7
6 . Pädagogische Ausbildung	7
7. Referenzen	7

## **1. Schulische Vision zur Inklusion**

Das Schulmotto der Internationalen Schule Schaffhausen (ISSH) "Jeder Geist hat seine eigene Methode" von Ralph Waldo Emerson ist der Leitfaden, an dem sich die Lerngemeinschaft der ISSH orientiert, um Schüler:innen mit inklusiven Bildungsbedürfnissen zu fördern. Die ISSH ist bestrebt, ein inklusives Bildungsumfeld zu schaffen, in dem die Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, während gleichzeitig auf Lernschwierigkeiten und/oder Lernlücken eingegangen wird.

Die Werte der Schule: Potenziale ausschöpfen, Verantwortung übernehmen und einzigartig sein.

## **2. Zweck**

Der Zweck dieser Inklusionspolitik ist es, die Stärken und Grenzen der ISSH-Gemeinschaft auf der Grundlage der verfügbaren Ressourcen innerhalb der Schulgemeinschaft zu umreißen und darzulegen, wie wir die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz für die inklusive Bildung erfüllen und verstehen. Der Zweck dieser Inklusionspolitik ist es, die Rechte unserer Schüler:innen und die Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu umschließen.

## **3. Geltungsbereich**

Inklusive Bildung wird für Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten und/oder Lernlücken angeboten, die Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Sprechen, Hören, Rechnen usw. umfassen können. Es wird auch für Schüler:innen angeboten, bei denen sich soziale, emotionale und psychische Probleme auf das Lernen auswirken, bei denen körperliche Einschränkungen wie Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen oder Seh-, Hör- oder andere körperliche Beeinträchtigungen die Lernergebnisse beeinträchtigen. Inklusive Bildung wird auch auf intellektuell begabte Schüler:innen ausgedehnt.

## 4. Verfahren

**4.1 Identifizierung** - Schüler:innen, bei denen Lernhindernisse festgestellt oder vermutet werden, werden an den Learning Support Coordinator (LSC) verwiesen. Lernhindernisse beziehen sich auch auf begabte Schüler:innen. Der Koordinator arbeitet als Fallmanager mit Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen zusammen, um die Lernprobleme zu ermitteln. Dies geschieht durch das Sammeln von Nachweisen anhand von Ausgangsbeurteilungen, Screening-Tests, Beobachtungen im Klassenzimmer, Checklisten und der Sammlung von Arbeitsproben der Schüler:innen (die vom LSC angefordert werden). Diese Nachweise werden bei Bedarf an Spezialisten in der örtlichen Gemeinde zur weiteren Bewertung weitergeleitet.

**4.2 Intervention** - Sobald ein Lernhindernis identifiziert und dokumentiert wurde, arbeitet das LSC unter Anleitung externer Spezialisten mit dem ISSH-Personal zusammen, um die Richtlinien des Universal Design for Learning (UDL) zu befolgen. Der UDL-Ansatz kommt allen Schüler:innen zugute, auch den Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen. Dazu gehören eine abwechslungsreiche Darstellung der Unterrichtsinhalte, mehrere Optionen für den Ausdruck der Schüler:innen und die Förderung des Engagements durch die Bereitstellung von Autonomie für die Schüler:innen, wo immer dies möglich ist, unterstützt durch verschiedene Spezialisten und unterstützende Technologie.

**4.3 Fortsetzung der Unterstützung** - Während des Identifizierungs- und Interventionsprozesses ist es notwendig, die Wirksamkeit der Intervention zu bewerten und die Fortschritte bei der Erreichung der spezifischen Lern-/Sozial- und sonstigen Ziele des Schülers/ der Schülerin zu verfolgen. Dies wird durch die Erstellung eines individuellen Lernplans (ILP) erreicht. Der ILP (Muster-ILP für die Primarstufe, Muster-ILP für die Sekundarstufe) ist eine Zusammenarbeit zwischen Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen zur Überwachung der Lernbedürfnisse. Der ILP wird je nach den Bedürfnissen des Schülers/ der Schülerin 1 bis 2 Mal pro Schuljahr überprüft und aktualisiert. Im ILP werden die Stärken und Lernhindernisse der Schüler:innen ermittelt und Ziele und Maßnahmen festgelegt, um Zugangsregelungen zu schaffen, die Anpassungen oder Änderungen des Lehrplans beinhalten können. Anpassungen des Lehrplans ändern nicht das Niveau, den Inhalt oder die Leistungskriterien für die Schüler:innen, sondern ermöglichen Änderungen bei der Präsentation von Informationen, Antwortformaten und -verfahren, Unterrichtsstrategien, Zeit und Zeitplan, Umgebung und Ausstattung. Änderungen des Lehrplans bedeuten eine Änderung dessen, was der Schüler/ die Schülerin lernen soll. Zu den Änderungen kann eine Veränderung des Unterrichtsniveaus, des Inhalts, eine Reduzierung des Zeitplans oder der

Leistungskriterien gehören. Änderungen des Unterrichts können sich auf den Zugang zu bestimmten höheren Klassenstufen auswirken, und Eltern und Schüler:innen werden über diese Konsequenzen informiert, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Der ILP wird vom LSC verwaltet und stellt sicher, dass auf die Bedürfnisse der Schüler:innen proaktiv eingegangen wird und dass die Schüler:innen beim Übergang in die nächste Klasse weiterhin Unterstützung erhalten.

**4.4 Überlegungen zur Sekundarstufe II/Diplomstudiengang** - Gemäß den IB-Richtlinien müssen die Kandidat:innen für das Diploma Program (DP) an der ISSH strenge Richtlinien befolgen, um einen inklusiven Bildungszugang sowohl innerhalb des Programms als auch für die Abschlussprüfungen zu erhalten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung der IB-Dokumente. DP-Kandidat:innen mit inklusivem Bildungsbedarf, die nicht in der Lage oder nicht daran interessiert sind, ein IB-Diplom zu erlangen, können DP-Kurse absolvieren und Prüfungen ablegen, die den oben genannten Richtlinien entsprechen, erhalten jedoch kein IB-Diplom.

## 5. Politik der Rechtskonformität

**5.1 Messung der Konformität** - Die ISSH hält sich an die schweizer Gesetze für Integrationsschüler:innen und unterstützt als private IB-Schule die inklusive Bildung, hat aber keinen Zugang zu allen öffentlich finanzierten Ressourcen. Folglich müssen Eltern unter Umständen private Versicherungen oder Gelder nutzen, um spezielle Unterstützung und Tests zu erhalten. Die ISSH ist sich bewusst, dass dies ein Hindernis für die Erbringung von Dienstleistungen darstellen kann, aber als private, nicht gewinnorientierte Bildungseinrichtung kann die Finanzierung von Interventionsmaßnahmen, die über das hinausgehen, was mit der derzeitigen Personalausstattung geleistet werden kann, zusätzliche Schulgebühren erfordern. Die ISSH behält sich außerdem das Recht vor, die Aufnahme in Fällen zu verweigern, in denen die räumlichen oder personellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können. Für die verschiedenen Stufen, die für die Aufnahme zur Verfügung stehen, zahlen die Familien eine zusätzliche Gebühr, die sich nach dem Umfang der angebotenen Unterstützung richtet. Bei weiteren Fragen lesen Sie bitte die ISSH-Zulassungspolitik oder wenden Sie sich an den Learning Support Coordinator (LSC).

**5.2 Nichteinhaltung** - Wenn die Lernhindernisse die intern verfügbare Unterstützung übersteigen, werden die Schüler:innen an Spezialisten verwiesen. Der Learning Support Coordinator (LSC) kann die Überweisung erleichtern und den Fall verwalten; dies kann psychologische Unterstützung, Beschäftigungstherapie und/oder Sprachtherapie umfassen. Überweisungen sind auch für Physiotherapie, Verhaltensunterstützung und/oder Nachhilfe außerhalb des Klassenzimmers möglich. Alle Überweisungen sind unabhängig vom ISSH und werden von der Familie weiterverfolgt und bezahlt, entweder über eine private Versicherung oder direkt.

**6. Pädagogische Ausbildung** - Die meisten internationalen pädagogischen Ausbildungen beinhalten bewährte Praktiken für den Unterricht von Schüler:innen mit Integrationsbedarf. Um die bestmögliche Betreuung von Schüler:innen mit Inklusionsbedarf zu gewährleisten, beschäftigt die ISSH einen Lernunterstützungskoordinator, der sich um das Case Management kümmert und die Fortschritte überwacht, wie sie in den individuellen Lernplänen angegeben sind. Die Lehrkräfte werden ermutigt, Praktiken, Methoden und Stile zu differenzieren, um Lernhindernisse zu minimieren und die Stärken der Schüler:innen zu fördern. Die Lehrerfortbildung wird regelmäßig durch Seminare, Workshops und Beratung durch Bildungsexperten aktualisiert. Das Personal nimmt auch an Fortbildungsveranstaltungen teil, die von Kolleginnen und Kollegen angeboten werden und sich auf Strategien für die Inklusion konzentrieren, sowie an externen professionellen Schulungen.

## **7. Referenzen:**

[IB-Zugangs- und Inklusionspolitik](#)

[IB DP Prüfungsordnung](#)

[Schülerfreundliche Inklusionspolitik](#)

[ISSH Zulassungspolitik](#)

[ISSH-Sprachenpolitik](#)

**Im Schuljahr 2022-2023 überarbeitete Politik**

**Nächste Überprüfung der Politik Juni 2024**